**C) Erhöhungen für institutionell geförderte Einrichtungen**

**C.1 Dauerhafte Erhöhungen der institutionellen Förderung**

**Theater und Tanz**

**C.1.1 Schauspielbühnen in Stuttgart / Altes Schauspielhaus &**

**Komödie im Marquardt e. V.**

beantragt ab 2022 ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 3.240.945 EUR um 249.555 EUR auf 3.490.500 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 249.555 EUR auf 3.490.500 EUR

Die Privatbühne mit ihren zwei zentralen Spielstätten ist ähnlich personalintensiv wie ein Stadttheater und erreichte vor Eintritt der Pandemie mit einem regelmäßigen 6-tägigen Spielbetrieb in beiden Theatern jährlich rund 200.000 Zuschauer\*innen aus Stuttgart und Region mit regelmäßigem Eigeneinnahmeanteil zwischen 41% und 48%. Zusätzliche Kooperationen wurden erfolgreich etabliert.

Durch die Corona-bedingten Einschränkungen des Spielbetriebs sind nun massive und langfristige Rückgänge bei den Einnahmen und den Abonnements zu verzeichnen. Dem damit verbundenen starken Rückgang auf der Einnahmenseite stehen steigende Ausgaben, bspw. durch Tariflohnerhöhung, die zu erwartende Anhebung der Sozialabgaben sowie Preissteigerungen bei laufenden Kosten gegenüber. Zu den notwendigen Sparmaßnahmen gehört unter anderem der bedauerliche Verzicht auf die Theaterpädagogik. Trotz der Sparmaßnahmen ist eine Erhöhung der institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart um 7,7% notwendig, um die Arbeit fortsetzen zu können.

Letzte Erhöhung:

DHH 2020/21: Erhöhung um 200.000 EUR auf 3.240.945 EUR p.a. für Gehaltsanpassungen, erwartete Mietsteigerungen und geringere Tourneeeinnahmen aufgrund der fehlenden Planungssicherheit durch den Intendantenwechsel in der Spielzeit 2018/19, zusätzlich einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 200.000 EUR für das Jahr 2020 als Defizitausgleich.

**C.1.2 Friedrichsbau Varieté**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 100.000 EUR um 70.000 EUR auf 170.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 40.000 EUR auf 140.000 EUR

Das Friedrichsbau Varieté ist fester und langjähriger Bestandteil der Stuttgarter Kulturlandschaft. Weil die Situation des Varietés seit Umzug auf den Pragsattel schwieriger wurde, wird das Friedrichsbau Varieté seit 2018 jährlich mit einer institutionellen Förderung in Höhe von 100.000 EUR durch die Landeshauptstadt Stuttgart gefördert. Bedingt durch die Corona-Krise gerät das Friedrichsbau Varieté aufgrund von Eintritts-, Sponsoring- und Mietausfällen zunehmend in existenzbedrohende Bedrängnis, zumal die Kultureinrichtung stark durch die Vermietung der Räumlichkeiten und durch Firmenfeiern mitfinanziert wird. Die Eigenfinanzierungsquote lag in den Vorjahren bei über 90%. Durch Nothilfe-Mittel konnte das Theater bislang überstehen. Jedoch ist in den kommenden Jahren weiterhin mit Einbußen allein in Bezug auf Vermietungen zu rechnen bei gleichzeitig steigenden Kosten und wenig Aussicht auf ebenfalls steigende Sponsor\*innengelder. Um die Zukunft des Friedrichsbau Varietés zu sichern, wird eine Erhöhung seitens der Kulturverwaltung befürwortet. Da die erwarteten Nachwirkungen bzw. weiteren Entwicklungen infolge der Corona-Pandemie schwer einschätzbar sind, empfiehlt das Kulturamt zunächst eine Erhöhung um 40.000 EUR.

Letzte Erhöhung:

keine, Aufnahme in die institutionelle Förderung im Jahr 2018

**C.1.3 Theater am Olgaeck e.V.**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 84.500 EUR um 55.500 EUR auf 140.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung:

Erhöhung der Förderung von 84.500 EUR um 15.500 EUR auf 100.000 EUR, mit eindeutiger Zweckbindung (Aufstockung Mitarbeit Verwaltung von 19.500 EUR auf 35.000 EUR).

Das Theater am Olgaeck hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2004 zu einem lebendigen soziokulturellen Zentrum entwickelt. Es vernetzt sich mit anderen Festivals der Stadt und ruft eigene Festivals wie das Internationale Amateurtheaterfest ins Leben, öffnet seine Räume für die aktive Kulturgestaltung durch migrantische Communities und solidarisiert sich durch kulturelle Aktionen mit Bürger\*innen, die in der Mehrheitsgesell-schaft um ihren Platz kämpfen müssen (z. B. beim Internationalen Roma Tag). Das Theater trägt mit seinen zahlreichen Projekten zu einer interkulturellen Verständigung bei, weil es die Communities dazu einlädt, eigene Ideen zu realisieren.

Um diese interkulturelle Kulturarbeit zu verstetigen, beantragt das Theater ab 2022 eine Erhöhung zur Unterstützung von Veranstaltungen sowie Mittel in Höhe von 35.000 EUR zur Einrichtung einer festen Verwaltungsstelle. Zu den letzten drei Doppelhaushalten wurde die institutionelle Förderung um insg. 70.000 EUR von zunächst 14.500 EUR im Jahr 2015 auf 84.500 EUR ab 2020 erhöht. Die Erhöhungen sollten in erster Linie dazu dienen, die Theaterleitung angemessen zu vergüten, zwei Stellen für die Verwaltung/ Organisation und Technik einzurichten sowie ein Büro anzumieten. Da die zweckent-sprechende Verwendung dieser Gelder über die vorliegenden Verwendungsnachweise bislang nicht eindeutig nachvollziehbar ist, befürwortet die Verwaltung zum DHH 2022/ 2023 eine Erhöhung um 15.500 EUR, um die gemäß Wirtschaftsplänen bereits einge-richtete TZ-Stelle für Verwaltungsarbeit auf eine 100%-Stelle aufzustocken.

Die Kulturarbeit kann bei Bedarf weiterhin aus Projektfördermitteln unterstützt werden.

Letzte Erhöhung:

DHH 2020/21 von 44.500 EUR um 40.000 EUR auf 84.500 EUR für die Einrichtung zweier Stellen (Organisation, Technik), Aufstockung Theaterleitung und Miete von Büroräumlichkeiten*.*

**C.1.4 Ensemble Materialtheater**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 50.000 EUR um 25.000 EUR auf 75.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 25.000 EUR auf 75.000 EUR

Figurentheater hat in Stuttgart durch den hier angesiedelten deutschlandweit einzigen Studiengang eine besondere Stellung. Einer der wichtigsten Akteure, das Ensemble Materialtheater, stellt als Tourneetheater ohne eigene Spielstätte seit 34 Jahren ein wichtiges Bindeglied zwischen Ausbildung und Professionellem Theaterschaffen dar. Die Produktionen ermöglichen gezielte Nachwuchsförderung, in dem junge Figurenspieler in das Ensemble integriert werden.

Nach zweimaliger Konzeptionsförderung wurde das Ensemble 2018 mit 50.000 EUR in die institutionelle Förderung aufgenommen. Dies ermöglichte eine deutliche Weiterentwicklung des Ensembles, den Ausbau von Kooperationen und des Gastspielbetriebs im In- und Ausland. Um die erfolgreiche Entwicklung des Ensembles zu stützen und fortzusetzen wird zur Schaffung einer 50% Stelle für Akquise, Organisation und Management die Erhöhung der institutionellen Förderung um 25.000 EUR beantragt ab 2022.

Letzte Erhöhung:

keine, Aufnahme in die institutionelle Förderung im Jahr 2018 mit 50.000 EUR jährlich.

**Literatur**

**C.1.5 Ausdrucksreich e.V.**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 13.000 EUR um 5.000 EUR auf 18.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 5.000 EUR auf 13.000 EUR

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 hat der Gemeinderat beschlossen, für den Verein Ausdrucksreich e. V. ab dem Jahr 2016 jährlich 13.000 Euro bereitzustellen. Daneben fördert das Jugendamt mit einem jährlichen Betrag von ca. 2000 Euro die Arbeit des Vereins seit Anbeginn an. Um die Ausnahmeregelung einer Doppelfinanzierung in Zukunft zu vermeiden, wäre es begrüßenswert die Förderung durch das Jugendamt, die bei ca. 2.000 Euro jährlich liegt, in eine Erhöhung der institutionellen Förderung durch die Haushaltsstelle des Kulturamtes fließen zu lassen. Daneben hat sich das verwaltete Jahresbudget seit 2015 von 38.000 Euro auf zuletzt 83.000 Euro mehr als verdoppelt, bei gleichbleibender institutioneller Basis. Zu den wichtigsten Projekten der vergangenen 5 Jahre gehörten das Festival SLAM 2016, das Theaterprojekt Eigen.Bedarf zum Thema Wohnungsnot und die soziokulturellen Erzählprojekte FutureSlam & vox711. Dazu kamen bis Anfang 2020 jährlich 50 bis 60 Poetry-Workshops. Das Wachstum zieht auch einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich, der nicht mehr im Rahmen der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit zu leisten ist. Der Verein benötigt dringend eine professionelle und bezahlte Kraft für Projektverwaltung, Dokumentation, Kommunikation. Zudem erfordern die neuen Formate wie Theater, Podcasts, Hörspiele ein weit höheres Budget und die Einbindung zusätzlicher Fachkräfte.

Letzte Erhöhung:

keine

**C.1.6 Ars Narrandi e. V.**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 25.000 EUR um59.000 EUR auf 84.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 55.000 EUR auf 80.000 EUR

Seit 2010 setzt sich der Verein für die Förderung und Erneuerung der mündlichen Erzählkunst und Erzählkultur sowie deren Verankerung in der Gesellschaft ein, sowohl als Kunstform auf der Bühne, als auch als soziale Kompetenz. Dabei leisten alle Projekte des Vereins einen zentralen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, da sie generationsübergreifende Begegnungen von unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

Mit steigender Projektarbeit des Vereins Ars Narrandi wächst der Bedarf einer weiteren Professionalisierung von Projektmanagement, allgemeiner Verwaltungsarbeit sowie einer systematischeren und effizienteren übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit. Während lange Zeit die Fäden der meisten Projekte und Kooperationen bei der Vorstandsvorsitzenden Frau Néri-Kaiser zusammenliefen, befindet sich der Verein in einer Umbruchphase. Die Kompetenz einer professionellen Geschäftsführung ist notwendig, um diese Phase erfolgreich zu begleiten und in der Organisationsentwicklung weitere Schritte zu gehen.

Gleichzeitig besteht die dringende Notwendigkeit, die Anzahl an qualifizierten Erzähler\*innen zu erhöhen.

Schließlich sollten Projekte wie „Erzählt uns den Planeten“, „Untertürkheim unter uns“, „Mit großen Erzählungen um die Welt“, die bisher regelmäßig über Innovationsfonds des Kulturamtes gefördert wurden, über die Erhöhung der institutionellen Förderung verstetigt werden.

Letzte Erhöhung:

Erstaufnahme in die institutionelle Förderung zum DHH 2020/2021

**Musik**

**C.1.7 Gospel im Osten**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 12.000 EUR um 12.000 EUR auf 24.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 4.000 EUR auf 16.000 EUR

Der mittlerweile von ca. 450 auf ca. 600 Sänger\*innen angewachsene Chor ist der größte Gospelchor in Deutschland und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Er wurde 2016 in die institutionelle Förderung aufgenommen und wird seither mit 12.000 EUR unterstützt. Durch die Zwangspause wegen Corona wurden neue Ideen (wie Songwriting-Konzept) und Ziele entwickelt, um auch Menschen außerhalb des Chores und des kirchlichen Rahmens zu erreichen. Auch städtepartnerschaftliche Aktivitäten sind geplant. Es entstehen höhere Kosten und mehr personeller Aufwand für Koordi-nation und Organisation. Um weiterhin niederschwellige und offene Zugänge für Singen und Zuhören anbieten zu können, wird auf feste Teilnehmerbeiträge und Konzertein-tritte verzichtet.

Diese dynamische Entwicklung rechtfertigt eine maßvolle Erhöhung der städtischen Förderung im Verhältnis zur gestiegenen Chorgröße. Das Kulturamt befürwortet die anteilige Förderung einer um 20% aufgestockten Stelle für Verwaltungsarbeit und Organisation mit 4.000 EUR.

Letzte Erhöhung:

keine, Neuaufnahme in die institutionelle Förderung mit 12.000 EUR im Jahr 2016

**C.1.8 Stadtverband der Chöre, Musik und Karnevalvereine Stuttgart**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der institutionellen Förderung des Stadtverbands der Chöre, Musik- und Karnevalvereine von 319.010 EUR um 10.750 EUR auf 329.760 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 10.750 EUR auf 329.760. EUR

Die (ca. 150) Vereine des Stadtverbands der Chöre, Musik- und Karnevalvereine stellen Kindern Instrumente und Noten zur Verfügung, um diese Instrumente zu erlernen, wenn die Familien dies nicht unterstützen können bzw. wenn unklar ist, ob die Kinder für längere Zeit die Instrumente nutzen werden. Die Corona-Pandemie hat die Vereine sehr getroffen, die Einnahmen aus Festen sind ausgefallen und Rücklagen mussten für die trotzdem entstehenden Kosten eingesetzt werden. Die Beschaffung der Instrumente für Kinder ist deshalb nur noch begrenzt möglich. Der größte Teil der Kosten für Instrumente und Noten (Antragssummen in den Vorjahren ca. 80.000 bis 90.000 EUR) wurde von den Vereinen getragen, der städt. Zuschuss von 24.250 EUR pro Jahr deckte bereits bisher nur einen kleinen Teil der Kosten ab. Die Verteilung an antragstellende Vereine ist vom jeweiligen Aufwand der einzelnen Vereine abhängig und erfolgt über einen Schlüssel durch den Stadtverband. Seit 2014 sind diese Mittel nicht mehr erhöht worden. Die Anhebung der Zuwendung für Instrumente und Noten um 10.750 EUR auf 35.000 EUR ist sehr wünschenswert. Die Förderung der gesamten institutionellen musikalischen Breitenarbeit steigt bei einer Erhöhung von 10.750 EUR um ca. 3 %.

Letzte Erhöhung:

2020: 16.210 EUR, für die Erhöhung der Jugendförderung für Karnevalvereine und Narrenzünfte sowie für Fortbildungsmaßnahmen

**C.1.9 Stiftsbläser**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 2.470 EUR um 2.030 EUR auf 4.500 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 530 EUR auf 3.000 EUR

Seit ca. 400 Jahren spielen zweimal wöchentlich die vier Turmbläser auf der Stiftskirche. Zur Sicherung dieser Tradition wurde die Gründung einer privaten Stiftung in Aussicht gestellt, die ca. 50% der jährlichen Kosten von 9.000 EUR übernimmt. Das Stadtdekanat beantragt ab 2022, die fehlende Hälfte durch einen städtischen Zuschuss von 4.500 EUR zu übernehmen. Eine Beteiligung der Kirche an der Finanzierung ist bislang nicht vorgesehen.

Nachdem der städtische Zuschuss seit 2002 quasi unverändert bei aktuell 2.470 EUR liegt, wird eine moderate Erhöhung um 530 EUR auf 3.000 EUR befürwortet.

Letzte Erhöhung 2002:

5000 DM, Aufrundung bei DM-EUR-Umstellung auf 2.600 EUR,

danach 2010 Kürzung auf 2.470 EUR infolge allgemeiner Sparrunde

**C.1.10 Internationale Bachakademie Stuttgart**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 588.150 EUR um 24.700 EUR auf 612.850 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 26.800 EUR auf 615.000 EUR

Die Internationale Bachakademie Stuttgart gehört zu den traditionsreichsten Stuttgarter Einrichtungen und prägt das städtische Kulturleben nachhaltig. Sie veranstaltet Abonnementkonzerte und fördert in der Bachwoche mit Konzerten und Meisterkursen den Nachwuchs. Jährlicher Höhepunkt ist das Festival Musikfest Stuttgart mit internationalen Gästen. Neben den Veranstaltungen in Stuttgart verbreiten die Ensembles der Gaechinger Cantorey unter der Leitung von Hans-Christoph Rademann den Ruf Stuttgarts als Musikstadt international.

Die Einrichtung bietet die Gesprächskonzerte „Hin und Weg“ an und hat während der Corona-Zeit eine Digitalstrategie entwickelt, die mit Podcasts und Livestreams sowie einer Mediathek auf der Website auch ein internationales Publikum anspricht.

Die letzte Erhöhung der institutionellen Förderung liegt bereits sechs, beziehungsweise sogar acht Jahre zurück, denn 2016 wurde nur um 350 EUR erhöht. Daher ist eine Anpassung notwendig, um insbesondere die gestiegenen Personalkosten und ansatzweise die allgemeinen Preissteigerungen auszugleichen. Zudem hat sich das Tätigkeitsfeld der Bachakademie weiterentwickelt:

Letzte Erhöhung der institutionellen Förderung:

2014: 65.000 EUR (2016: weitere 350 EUR)

**C.1.11 Jazzclub Kiste**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 35.000 EUR um 2.880 EUR auf 37.880 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 3.000 EUR auf 38.000 EUR

Der Jazzclub Kiste ist einer der traditionsreichsten Liveclubs in Stuttgart, der fast die ganze Woche über ein abwechslungsreiches Programm im Bereich Jazz und darüber hinaus anbietet. Neben Stuttgarter Künstler\*innen und Nachwuchsmusiker\*innen treten hier auch internationale Gäste auf, Stuttgarter Jazzvereine beteiligen sich am Programm im Jazzclub und an Festivals, die vom Förderverein der Kiste initiiert werden. Nicht nur als Ort, sondern auch als Netzwerk prägt der Jazzclub Kiste dadurch die hiesige Szene. Unter anderem hat er das Projekt Jazzstadt Stuttgart ins Leben gerufen, bei dem Festivals der Jazzeinrichtungen gemeinsam veranstaltet werden.

Der Kulturverwaltung liegt ein Antrag vor, nach dem der Club eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 2.880 EUR beantragt ab 2022, um die Buchhaltung und Finanzplanung professionalisieren zu können. Bislang wird diese Arbeit vom Vorstand ehrenamtlich geleistet, was künftig nicht mehr im vollen Umfang geleistet werden kann. Derzeit steigen zunehmend junge, professionelle Musiker\*innen mit neuen Ideen in den Verein ein. Diese positive Entwicklung des organischen Generationenwechsels würde durch eine teilweise bezahlte Buchhaltung befördert.

Letzte Erhöhung:

2018: 25.000 EUR

**C.1.12 Pop-Büro Region Stuttgart**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 122.500 EUR um 27.500 EUR auf 150.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 27.500 EUR auf 150.000 EUR

Das Pop-Büro Region Stuttgart ist die einzige öffentlich getragene Einrichtung zur Förderung von Popmusik und Popkultur und dabei zentrale Anlaufstelle für Künstler\*innen und Beteiligte der Popkultur. Als Impulsgeber, Netzwerker, Berater, Förderer und Veranstalter agiert es als Partner für Projekte im Bereich Popmusik, Pop- und Jugendkultur. Es wird getragen von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH mit Unterstützung der Stadt Stuttgart. In den vergangenen Jahren führte die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Pop-Büro Stuttgart wichtige Fördermaßnahmen im Bereich Pop- und Clubkultur ein: Anfang 2020 den Live Music Fonds Stuttgart sowie im Frühjahr 2021 die Koordinationsstelle Nachtleben.

Der Kulturverwaltung liegt ein Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung in Höhe von 27.500 EUR vor. Da die letzte Erhöhung der Förderung 12 Jahre zurückliegt, wirken sich die Entwicklung des Verbraucherpreisindex und die Tariferhöhungen mittlerweile stark aus. Zudem hat sich in den letzten Jahren das Aufgabenspektrum des Pop-Büros erweitert: die direkte Unterstützung von Künstler\*innen und Veranstalter\*innen sowie die Weiterbildung und Beratung wurde ausgebaut, Förderwettbewerbe und -preise eingeführt sowie die Konferenz „About Pop“ mit internationaler Ausrichtung ins Leben gerufen. Besonders die Corona-Pandemie hat den Förder- und Beratungsbedarf im Pop-Bereich zusätzlich stark erhöht. Denn die Künstler\*innen konnten und können kaum Einnahmen aus Auftritten erzielen, ein Auf- bzw. Ausbau der Karriere war mangels Auftrittsmöglichkeiten fast unmöglich. Hier sind verschiedene Maßnahmen, unter anderem Pop-Produktionsstipendien geplant. Die Finanzierung des Pop-Büros belastet schließlich noch der Ausstieg der Landesanstalt für Kommunikation aus der Förderung, die 2010 bis 2019 einen jährlichen Zuschuss gab, aber nun seit letztem Jahr aufgrund der Änderung ihrer Förderrichtlinien keine Gelder mehr gibt. Dadurch müssen 45.000 EUR kompensiert werden.

Letzte Erhöhung:

2010: 14.000 EUR

**C.1.13 Jazz Society**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 16.540 EUR um 12.480 EUR auf 29.020 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 12.460 EUR auf 29.000 EUR

Die Jazz Society wurde 1972 gegründet und ist damit Stuttgarts älteste Jazzeinrichtung. Zusammen mit der Jazz-Initiative bespielte die Jazz Society die Jazz Hall in der Marienstraße, die jedoch im Sommer 2020 geschlossen werden musste. Seither veranstaltet die Jazz Society an wechselnden Orten ihre Konzerte. Im März 2020 fand bei den Vorstandswahlen ein sich schon länger anbahnender Generationenwechsel im Verein statt, dem nun unter anderem zwei Profimusiker vorstehen. Kernbereiche der Jazz Society sind nach wie vor die Sparten Swing, Old Time Jazz und Big Band. Der Verein veranstaltet Konzerte und Festivals und kooperiert dafür mit den Jazzeinrichtungen der Stadt. Letztes Jahr führte der Verein den „digitaljazzclub“ ein, der ausgebaut werden soll.

Der Kulturverwaltung liegt ein Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung in Höhe von 12.480 EUR vor. Da sich die bisherigen Organisatoren altershalber zurückziehen, wurde die ehrenamtlich geleistete Vereinsführung nun von Profimusikern übernommen, die die Verwaltung und künstlerische Leitung professionalisieren. Dadurch eröffnet sich neben einer Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit und der Einführung moderner Konzertformate unter anderem auch die Möglichkeit, den Bereich Sponsoring auszubauen. Der gestiegene jährliche Bedarf setzt sich aus den Mehrkosten für die Verwaltungstätigkeit (4.680 EUR) und für die künstlerische Leitung/Organisation (7.800 EUR) zusammen.

Letzte Erhöhung:

2018: 4.000 EUR

**Interkultur**

**C.1.14 Deutsch-Türkisches Forum e. V.**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 125.000 EUR um 50.000 EUR auf 175.000 EUR,

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 50.000 EUR auf 175.000 EUR

Das Deutsch-Türkische Forum Stuttgart e. V. wurde 1999 von deutschen und türkeistämmigen Bürgerinnen und Bürgern unter Vorsitz von Oberbürgermeister a.D. Professor Dr. h.c. Manfred Rommel mit Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung gegründet. Vereinsziel ist die Förderung der kulturellen Begegnung, Verständigung und Zusammenarbeit. Mit Bildungsinitiativen und Kulturprogrammen leistet das DTF eigenständige Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe türkeistämmiger Zuwanderer. Es tritt insbesondere für mehr Chancengleichheit der zweiten und dritten Generation in Bildung, Beruf und Gesellschaft ein. Dabei setzt es vor allem auf vielseitiges bürgerschaftliches Engagement.

Der angemeldete Bedarf von 50.000 EUR wird für die Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle für die themenbezogene Projektarbeit bei Kulturprogrammen und der Verwaltung benötigt. Wesentliche Aufgabenfelder für die neu zu schaffende Personalstelle sind dabei digitale/hybride Veranstaltungsformate, die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (insb. in den sozialen Medien), das projektunabhängige Fundraising sowie die Jugendbeteiligung und die Mitglieder- und Ehrenamtlichenbetreuung. Die ab 2022 beantragte Erhöhung dient zum Erhalt der Qualität und Vielfalt der Kulturarbeit, der nachhaltigen Sicherung des Vereins und zur Stärkung der personellen Ressourcen.

Letzte Erhöhung:

DHH 2020/2021: von 100.000 EUR um 25.000 EUR auf 125.000 EUR, für gestiegene Betriebs- und Personalkosten

**C.1.15 Theater La Lune e.V.**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der Förderung von 50.000 EUR um 20.000 EURauf 70.000 EUR

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 20.000 EUR auf 70.000 EUR

Das Theater La Lune fungiert als Dialograum für Menschen aller Kulturen und setzt eigene Projekte sowie wechselnde Ausstellungen, Lesungen sowie Tanz- und Theaterworkshops im Stuttgarter Osten um. Aufgrund des Erhalts einer Eigenbedarfskündigung musste das Theater La Lune neue Räume in der Gablenberger Hauptstraße 130 beziehen und konnte Anfang 2021 (digital) eröffnen.

Der angemeldete Bedarf von 20.000 EUR wird für dringend notwendige Personalressourcen benötigt. Zum einen zur Sicherung des Spielbetriebs und zum anderen zur Entlastung der jetzigen Leitung, die mit einer halben Stelle nicht den Ansprüchen eines Theaterbetriebs gerecht werden kann.

Letzte Erhöhung:

DHH 2020/2021 von 12.000 EUR um 38.000 EUR auf 50.000 EUR, für Miet-, Neben- und Betriebskosten, Stärkung der personellen Ressourcen sowie Mittel für eine programmatische Erweiterung.

**C.1.16 Labyrinth gUG**

beantragt ab 2022:

Erhöhung der institutionellen Zuwendung von 80.000 EUR um 120.000 EURauf 200.000 EUR

Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung um 120.000 EUR auf 200.000 EUR

LABYRINTH gUG steht seit 2012 für nachhaltig-integrative Kulturarbeit für junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung. Die Aktivitäten beruhen auf zwei Säulen:

Zum einen auf künstlerischen Projektangeboten von Musiktheaterstücken, internationalen Straßenkunstfestivals bis hin zu Gastspielen, zum anderen auf einem Kultur-Café. Dabei wird sowohl die Stadtteil- und Kulturarbeit durch Bildungs- und Werkstattangebote bereichert, gleichzeitig werden niedrigschwellige Arbeitsmöglichkeiten für junge Geflüchtete geschaffen werden.

Über die institutionelle Förderung des Kulturamts werden bisher u.a. 1,5 Stellen finanziert, die aktuell durch 2,8 aus Stiftungsgeldern finanzierte Stellen ergänzt sind. Daneben werden die vielfältigen Aktivitäten durch hohes ehrenamtliches Engagement getragen. Nach 4-jähriger Förderung läuft die Finanzierung einer Stelle durch Stiftungsgelder in diesem Jahr aus. Um die Arbeit in einer gleichbleibend hohen Qualität und mit einem für die Verantwortlichen vertretbaren, regulär bezahlten Stundenaufwand weiterführen zu können, sollten mindestens 4 feste Stellen über die institutionelle Förderung abgedeckt werden können. Der für diese dringend benötigten Personal-ressourcen angemeldete Bedarf von 120.000 EUR wird von der Kulturverwaltung nachhaltig unterstützt, um die kulturell ausgerichtete Jugend- und Quartiersarbeit sowie das Engagement weiterhin zu sichern und zu stärken.

Letzte Erhöhung:

DHH 2020/2021 von 50.000 EUR um 30.000 EUR auf 80.000 EUR, für Miet-, Neben- und Betriebskosten, Stärkung der Personalressourcen und programmatische Erweiterungen.

**C.1.17 Projektmittel Film**

Vorschlag der Kulturverwaltung: 30.000 EUR p.a.

Die Situation der Stuttgarter Kinolandschaft wird aus verschiedenen Gründen zunehmend schwieriger. Um inhabergeführte Kinos und Initiativen/Vereine zu unterstützen, sollten künftig bestimmte abgrenzbare Programmkinoelemente (Besondere Filmreihen, Kinder- und Jugendprogramme, Programmaktionen usw.) finanziell unterstützt werden. Ziel ist, einerseits bis zur Eröffnung des Hauses für Film und Medien neue Filmkulturangebote anzuregen und Film als Bestandteil des Kulturangebots in Stuttgart zu positionieren. Andererseits soll das Engagement der Kinos für qualifizierte Programmreihen und spezielle Aktionen durch einen finanziellen Beitrag seitens der Stadt gefördert werden und Anerkennung finden.

Derzeit stehen Projektmittel im Umfang von 19.300 EUR sowie zusätzlich für Länder-festivals 9.500 EUR zur Verfügung

Letzte Erhöhung:

keine

**C.2 Projektförderfonds der Sparten Bildende Kunst/Medienkunst, Theater und Tanz, Literatur und Philosophie; Musik, Kultur im öffentlichen Raum**

**C.2.1 Angemessene Honorare für Künstler\*innen**

beantragt seitens der Kulturverwaltung ab 2022:

Erhöhung der Förderung um 60.000 EUR zur bedarfsmäßigen Verteilung auf die genannten Förderfonds

Die oftmals prekäre Lebenssituation von Künstler\*innen und Kulturschaffenden ist seit jeher bekannt. In den letzten Jahren ist ein zunehmendes Bewusstsein in der Szene freischaffender Künstler\*innen zu erkennen, das künstlerisches und kulturelles Schaffen nicht mit Selbstausbeutung einhergehen muss. Während des ersten Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde die finanziell oftmals schwierige Situation in diesen Berufszweigen mit Wucht offenbar und erreichte verstärkt die öffentliche Diskussion.

In Stuttgart wird seit Jahren, nicht zuletzt über die Erhöhungen der Fördermittel für die Innovationsfonds daran gearbeitet, Kulturschaffenden im Rahmen der geförderten Projekte angemessene Gagen und Honorare zukommen zu lassen, doch ist dies noch lange nicht umfassend im Rahmen einer angemessenen Zahl geförderter Projekte für alle Betroffenen möglich. Um insoweit weitere Verbesserungen zu erreichen, sollten ab 2022 zunächst 60.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, die anteilig auf die Innovationsfördertöpfe der Fachbereiche Bildende Kunst(15.000 EUR), Darstellende Kunst (10.000 EUR), Literatur (10.000 EUR) und Musik (15.000 EUR) verteilt werden sollen.

Letzte Erhöhung:

keine Erhöhung zu den letzten drei Doppelhaushalten für die Innovationsfonds BIKU (100.000 EUR) und Musik (142.500 EUR).

Der Innovationsfonds Literatur und Philosophie wurde zuletzt zum DHH 2018/2019 um 20.000 EUR (auf 86.500 EUR) erhöht, um die Förderung von Literaturprojekten um philosophische Projekte ergänzen zu können.

Der Innovationsfonds Theater und Tanz erfuhr zum DHH eine erforderliche Erhöhung auf 490.000 EUR, um dem stark gestiegenen Antragsvolumen unter angemessener Honorierung der beteiligten Künstler\*innen, begleitend zur Förderung durch Mittel aus Tanzpakt, annähernd gerecht zu werden.

**C.3 Einmalige Erhöhung der institutionellen Zuwendung**

**C.3.1 Jazzclub Kiste – einmaliger Zuschuss für Mindestgagen-Programm**

beantragt ab 2022:

Einmalige Erhöhung der Förderung von 35.000 EUR um 20.000 EUR auf 55.000 EUR im Jahr 2022,

Vorschlag der Kulturverwaltung: einmalige Erhöhung um 20.000 EUR auf 55.000 EUR

Der Jazzclub Kiste ist einer der traditionsreichsten Liveclubs in Stuttgart, der fast die ganze Woche über ein abwechslungsreiches Programm im Bereich Jazz und darüber hinaus anbietet. Neben Stuttgarter Künstler\*innen und Nachwuchsmusiker\*innen treten hier auch internationale Gäste auf, Stuttgarter Jazzvereine beteiligen sich am Programm im Jazzclub und an Festivals, die vom Förderverein der Kiste initiiert werden. Nicht nur als Ort, sondern auch als Netzwerker prägt der Jazzclub Kiste dadurch die hiesige Szene.

Der Verein beantragt ab 2022 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR, um am Programm des Jazzverbands Baden-Württemberg teilnehmen zu können, bei dem mit Landesmitteln eine Aufzahlung auf die Mindestgagen (180 EUR pro Musiker\*in) bezuschusst wird. Ohne Aufzahlung erhielten die Musiker\*innen in der Regel nur den Betrag, der durch die Eintrittsgelder generiert wird. Im Programm des Jazzverbands Baden-Württemberg können die Jazzveranstalter\*innen ihre Veranstaltungen melden und erhalten im Folgejahr die errechneten Zuschüsse. Um diese sehr wünschenswerte Aufstockung bis zur Mindestgage einmalig vorfinanzieren zu können, wird der og. Einmalzuschuss an den Jazzclub Kiste befürwortet.

Letzte dauerhafte Erhöhung:

2018: 25.000 EUR